Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 73 (1981)

Heft: 2

Artikel: SGB-Arbeitsprogramm für die achtziger Jahre

Autor: [s.n.]

Kapitel: 7: Bildung und Kultur

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-355027

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Grundsätzen unterziehen. In der Regel ist dies der Staat selbst, oder es sind von ihm beauftragte Selbstverwaltungseinrichtungen der Versicherten und der Beitragszahler.
Sozialversicherungseinrichtungen sind überbetrieblich aufzubauen oder so zu ordnen, dass der nötige Lastenausgleich überbetrieblich spielt. Nur so kann verhindert werden, dass deren Finanzierung die Arbeitnehmer, die besonders stark auf Sozialleistungen angewiesen sind, auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt.

VII. Bildung und Kultur

1. Kulturpolitik

In den industriell hochentwickelten Ländern sind die materiellen Lebensbedingungen der Arbeitnehmer in den letzten Jahrzehnten besser geworden. Die Fortschrittsidee hat die menschliche Schaffenskraft beflügelt. Davon haben auch die Arbeitnehmer dank dem Wirken der Gewerkschaften profitiert.
Anderseits aber stehen wir heute unter dem beängstigenden Eindruck, der Mensch sei nicht mehr in der Lage, sein technisch-wissenschaftliches Können geistig zu steuern. Der Selbstmord der Menschheit ist möglich geworden. Dieser Befürchtung entspringt ein weitverbreitetes Unbehagen der Menschen in unserer Zeit, das unübersehbare Zeichen dafür setzt, dass eine Wende in unserem Denken und Verhalten notwendig ist: eine Abwendung vom Quantitativen zum Qualitativen in allen Lebensbereichen.
Was der Mensch in seiner Freizeit tut, wird zunehmend den Charakter unserer Gesellschaft prägen. Der Gewerkschaftsbund setzt sich deshalb für eine umfassende Kulturpolitik ein, die den kreativen und sozial verantwortlich denkenden Menschen zum Ziel hat.
Der Gewerkschaftsbund ist der Meinung, im demokratischen Gemeinwesen solle das kulturelle Schaffen grundsätzlich der freien Initiative der Bürger entspringen. Der Staat hat es nicht zu dirigieren, wohl aber soll er kulturelle Initiativen ermutigen und grosszügig fördern.
Der SGB unterstützt Bestrebungen, die ohne kommerzielle Absichten der Kulturförderung im weitesten Sinne dienen. Alle Massnahmen, die geeignet sind, die Menschen einander näher zu bringen, das gegenseitige Verständnis zu fördern und die Lebensfreude zu steigern, werden vom SGB begrüsst. Dazu gehören unter anderem die Schaffung von möglichst verkehrs- und lärmfreien Wohngebieten, Plätzen, Lokalen und Einrichtungen jeder Art, wo die Menschen miteinander reden und schöpferisch tätig sein können. Jugendhäuser, Volksbildungsheime,

Kultur- und Freizeitzentren, Bibliotheken und weitere Einrichtungen, die der Jugend- und Erwachsenenbildung dienen, sind zu fördern.
Der SGB unterstützt die Arbeiter-Sport- und -Kulturorganisationen und setzt sich für eine Förderung des Breitensports ein.
Der SGB setzt sich energisch für unser kulturelles Erbe und für den Schutz erhaltenswerter Dorf- und Stadtbilder, Gebäude, Denkmäler und Landschaften ein. Die Kulturpolitik darf sich aber nicht in der Konservierung traditioneller Werte und Bräuche erschöpfen. Der SGB und seine Mitgliedverbände sollen vermehrt mit Künstlern für beide Seiten fruchtbare Kontakte pflegen und, wo sich Gelegenheit bietet, ihr Schaffen tatkräftig fördern und kulturpolitische Initiativen anregen. Neben den traditionellen Kulturinstituten (wie Stadttheater, Konzert- und Opernbühnen, Museen) sind in vermehrtem Masse neue, noch nicht etablierte Formen kultureller Tätigkeit zu unterstützen, so etwa Kleintheater, Wanderbühnen, spontan entstandene künstlerische Gruppen jeder Art, Musikerkooperativen, Zusammenschlüsse bildender Künstler usw.
Liberale Polizeigesetze sollen dafür sorgen, dass künstlerische Darbietungen nicht nur im Rahmen traditioneller Einrichtungen, sondern auch auf Strassen und Plätzen ermöglicht werden. Besonders zu fördern sind künstlerische Bestrebungen, die der Auseinandersetzung mit wichtigen Problemen unserer Gesellschaft dienen und die es dem Arbeitnehmer ermöglichen, sich in seiner Problematik wiederzuerkennen.
Das einheimische Filmschaffen, die Arbeit von Gruppen mit elektronischen Aufzeichnungsgeräten (Video) und andere Formen der Darstellung von Problemen, die die heutige Gesellschaft betreffen, sind grosszügig zu fördern. Dabei ist auch die Berücksichtigung sprachlicher Minderheiten besonders zu beachten.
Der SGB wehrt sich gegen Bestrebungen, die Kultur zu vermarkten und den Künstler einer egoistisch-gewinnorientierten Wirtschaft auszuliefern. Vielmehr sollen die Gemeinwesen dafür sorgen, dass für Kunst und Kultur ein Freiraum geschaffen wird, der nicht durch kommerzielles Denken eingeengt wird.

2. Bildungspolitik

Bildung betrifft uns Gewerkschaften in zweifacher Hinsicht: als eigenen Bildungsträger und als Einflusskraft in der allgemeinen Bildungspolitik. Wir betrachten sie in erster Linie als Mittel zur Befreiung und Selbstverwirklichung. Bildung strebt demnach die folgenden Ziele an:
- sich und seine Umwelt besser verstehen;
- die verschiedenen gesellschaftlichen Interessen erkennen und seinen eigenen Standort zu finden;
- begreifen, dass bestehende Machtverhältnisse verändert werden können;
- demokratisches Verhalten im Bildungsprozess selbst einüben.

Bildung ist für uns etwas Ganzheitliches. Wir fordern daher ein Bildungssystem, das alle Stufen – vom Kindergarten bis zur Erwachsenenbildung – umfasst und durchlässig ist.
Besonders förderungswürdig ist die Erwachsenenbildung. Unerlässliche Voraussetzung für ihren Ausbau ist das Recht auf einen bezahlten Bildungsurlaub. Die Gewerkschaften setzen sich auf gesetzlicher und vertraglicher Ebene für dieses Ziel ein.

Gewerkschaftliche Bildung

Die Gewerkschaften wollen die Bildungsarbeit vertiefen und stärker als bisher mit ihren Aktivitäten verbinden. Ausgehend von konkreten Arbeitserfahrungen und Bedürfnissen sind Vertrauensleute und Mitglieder von Betriebskommissionen so zu schulen, dass sie ihre Rechte besser wahrnehmen und ausbauen können. Als demokratische Massenorganisationen, aber auch zur Förderung des innergewerkschaftlichen Lebens sind sie auf die aktive Mitwirkung einer grossen Zahl von Vertrauensleuten angewiesen. Gewerkschaftliche Bildung trägt ferner zur Stärkung der internationalen Solidarität in der Arbeiterbewegung bei. Während sich die einzelnen SGB-Gewerkschaften in ihrer Bildungsarbeit vor allem mit betriebsbezogenen, beruflichen und vertraglichen Fragen zu befassen haben, konzentriert sich die Schweizerische Arbeiterbildungszentrale auf die Ausbildung der Ausbildner sowie auf jene Probleme, die alle Gewerkschafter – ungeachtet der Zugehörigkeit zu einer Einzelgewerkschaft – gleich stark betreffen. Der SGB arbeitet zusammen mit den Einzelgewerkschaften ein Rahmenprogramm für die gewerkschaftliche Bildung aus.

Obligatorische Schulpflicht

Reformen dürfen sich – auf welcher Stufe auch immer – nicht bloss mit der Förderung der leistungsstärksten Jugendlichen begnügen; vielmehr setzen wir uns für Verbesserungen ein, welche allen zugute kommen. In der Kinder- und Jugenderziehung sind der Sinn für menschliche Solidarität, Zusammenarbeit und das Verantwortungsgefühl für die natürliche Umwelt zu fördern. Egoismus und Wettbewerbsdenken sind abzubauen. In der Schule ist den zweckfreien (nicht auf den Erwerb gerichteten) musischen Fächern mehr Raum zu gewähren. Bildungsschranken, die Kinder aus benachteiligten Volksschichten – unter anderen jene der ausländischen Arbeitnehmer – daran hindern, ihre geistigen und seelischen Kräfte und Gaben zu entfalten, sind zu beseitigen. Für Knaben und Mädchen sind überal die gleichen gemeinsamen Lehrpläne zu schaffen. Ferner sind Schulbeginn und Lehrmittel zwischen den Kantonen zu vereinheitlichen.
Der SGB verlangt deshalb – zumindest im Rahmen der obligatorischen Schulpflicht – die Umwandlung der einzelnen Stufen in eine integrierte Gesamtschule. Er setzt sich für Tagesschulen und das Obligatorium der Vorschule ein. Nur so lassen sich die schulischen Weichenstellungen

hinausschieben und die Durchlässigkeit des Schulsystems verbessern. Entscheidend dabei ist ebenso die notwendige Verkleinerung der Schulklassen wie ein repressionsfreies Klima an den Schulen.
Ebenso soll die Schule die Jugendlichen vermehrt befähigen, ihre späteren Aufgaben als mündige, erwachsene Menschen aktiv zu bewältigen. Dazu gehören namentlich die Vermittlung volkswirtschaftlicher Zusammenhänge, die Konsumenten-, Medien- und staatsbürgerliche Erziehung.

Berufsbildung

Eine gute Berufsbildung ist Grundlage für eine gesicherte Existenz der Arbeitnehmer. Darum sind die Gewerkschaften als legitime Interessenvertreter der Lehrlinge gleichberechtigte Partner in der Berufsbildungspolitik. Es ist ihnen ein Informationsrecht an den Berufsschulen einzuräumen. Die Lehrverhältnisse selbst sind den Gesamtarbeitsverträgen zu unterstellen.
Damit die Berufsbildung stärker zu einem Teil des gesamten Bildungswesens wird, sind tiefgreifende Reformen notwendig. Der SGB fordert insbesondere:

- Jeder Jugendliche hat, ungeachtet seines Geschlechts und seiner Nationalität, das Recht auf eine vollwertige Berufslehre.
- Die Grundausbildung muss erweitert, die übermässig hohe Zahl an Lehrberufen folgerichtig verringert werden, da technologische Veränderungen neuartige Qualifikationen und mehr Mobilität erfordern. Die Gewerkschaften lehnen deshalb auch An- und Kurzlehren als zu eng ab.
- Wo das Lehrstellenangebot quantitativ und qualitativ ungenügend ist, sind bestehende öffentliche Lehrwerkstätten zu erweitern oder neue zu errichten.
- Die quantitative und qualitative Berufsforschung muss ausgebaut und systematisiert werden.
- Der Berufsschulunterricht und namentlich der Anteil der Allgemeinbildung sind zu erweitern.
- Die Kontrolle der Lehrbetriebe ist zu verstärken.
- Berufliche Umschulung und Weiterbildung, die infolge der Einführung neuer Technologien notwendig werden, sind während der Arbeitszeit und ohne Lohnausfall durchzuführen.
- Der Übergang von der Schule zur Berufslehre muss erleichtert werden; unter anderem durch regelmässigen Berufswahlunterricht und durch Ausbau der Berufs- und Laufbahnberatung.

Erwachsenenbildung

Weniger denn je rechtfertigt sich eine starre Aufteilung der verschiedenen Lebensphasen in solche mit Bildung und andere mit Arbeit. Gerade auch für die Arbeitnehmer muss das Angebot der Erwachsenenbildung erweitert und die Motivation zur aktiven Teilnahme verbessert werden.

Zu beachten ist dabei eine grösstmögliche Mitbestimmung der Teilnehmer in inhaltlichen und methodischen Fragen. Der SGB fordert eine weit stärkere Unterstützung der Erwachsenenbildung durch die öffentliche Hand.
Massiver Förderung bedarf ferner der zweite Bildungsweg, namentlich durch ein kostenloses Angebot an Maturitätsschulen für Berufsleute und durch erleichterte Zulassungsbedingungen zu den Hochschulen.
Niemand soll aus finanziellen Gründen auf eine Ausbildung verzichten müssen. Der SGB setzt sich deshalb für eine gerechte Stipendienordnung ein, die sich nach den Neigungen und Fähigkeiten jedes einzelnen richtet und nicht nach Herkunft, Geschlecht oder Wohnort.

3. Medienpolitik

Medien bedeuten Macht. Wer über Presse, Radio und Fernsehen verfügt, beeinflusst das gesellschaftliche Leben. Die Medien dringen mitbestimmend in das Denken, Fühlen und Handeln von Gruppen, Familien und Einzelmenschen ein.
Presse, Radio und Fernsehen haben zur geistigen Entfaltung und zur selbständigen Meinungsbildung des Bürgers beizutragen. Sie haben den Dialog zu fördern. Für das Funktionieren der Demokratie sind sie geradezu lebenswichtig. Sie erfüllen ihre Aufgabe nicht, wenn sich bestimmte gesellschaftliche Gruppen in den Medien nicht mehr äussern oder wenn bestimmte Probleme und Bereiche der Gesellschaft nicht mehr dargestellt werden können.
Die durch wirtschaftliche Interessen und die Technik gesteuerte Entwicklung läuft den Vorstellungen von den Aufgaben der Medien in einer demokratischen Gesellschaft entgegen. Die Pressefreiheit erweist sich in erster Linie als blosse Gewerbefreiheit der Verleger. Mächtige Inserenten setzen ihre Interessen immer mehr auch im redaktionellen Teil durch. Geeignete Förderungsmassnahmen sollen die Existenz einer von den Inserenten unabhängigen Presse gewährleisten.
Die Privatwirtschaft hat auch bei Radio, Fernsehen und neuen elektronischen Medien ein profitträchtiges Feld entdeckt, das sie besetzen möchte. Die Medien sind aber in einer Demokratie eine viel zu wichtige Sache, als dass man sie den privatwirtschaftlichen Interessen überlassen dürfte. Die Marktkräfte allein können eine umfassende, auch die Minderheiten gebührend berücksichtigende Information und Meinungsbildung nicht gewährleisten. Vielmehr hat eine staatliche Medienpolitik den Rahmen zu setzen, innerhalb dessen die Medien frei sind. Wir wollen keine Staatsmedien, aber wir fordern eine staatliche Medienpolitik, die den Medienschaffenden jenen Freiraum garantiert, in dem sie ihre gesellschaftlichen Aufgaben erfüllen können.
Als Eckpfeiler einer medienpolitischen Rahmenregelung betrachten wir: die Meinungsäusserungsfreiheit, die Unabhängigkeit der Medien vom

Staat, deren demokratischer Aufbau, die Freiheit der Medienschaffenden, das Zensurverbot sowie die Garantie der gleichwertigen Versorgung aller Bevölkerungsteile und Regionen.
Besondere Vorkehren sind zu treffen, um die Vielfalt der Medien zu erhalten oder neu zu schaffen. Es ist dafür zu sorgen, dass wirtschaftsunabhängige Medien existieren und die Aufgabe einer kritischen Betrachtung der Wirtschaft ungehindert wahrnehmen können. Die Grenzen dieser Kritik setzt der Persönlichkeitsschutz.
Als Gegengewicht zur privatwirtschaftlichen Presse unterliegen Radio und Fernsehen sowie neue elektronische Medien wie Kabel- und Satellitenfernsehen einer Konzessionspflicht des Bundes. Verfassung, Gesetz und Konzession umschreiben den öffentlichen Auftrag, den die elektronischen Medien zu erfüllen haben. Während auf nationaler Ebene die Vorteile eines Radio- und Fernsehmonopols überwiegen, können auf lokaler Ebene auch weitere, genossenschaftlich organisierte Veranstalter zugelassen werden, sofern sie von Werbung und Wirtschaft unabhängig sind.
Die innere Medienfreiheit, also die personelle und publizistische Mitbestimmung der Medienschaffenden, ist gesetzlich zu verankern. Die nötige Unabhängigkeit der Journalisten und ihrer Meinungsbildung setzt voraus, dass über den Inseratenteil kein Einfluss auf die redaktionelle Gestaltung der Medien genommen werden kann.
Der Zugang zu Informationen der öffentlichen Hand ist durch eine Informationspflicht staatlicher Stellen zu sichern.
Radio- und Fensehkabelnetze gehören in den Besitz öffentlicher Institutionen, die demokratisch kontrolliert werden. Private Netze sind von der öffentlichen Hand zu übernehmen.
Der Staat fördert die Forschung über die Auswirkung der Medien auf den Menschen und auf die Gesellschaft.
Eine wirksame Arbeitnehmerpolitik verlangt sowohl eine Mitarbeit der Gewerkschaften in Medien ausserhalb der eigenen Reihen wie auch attraktive eigene Medien, die als Sprachrohr und Diskussionsforum der gewerkschaftlichen Politik dienen.